

„Weniger strenge Umweltziele (WSUZ)“ sind kein Freibrief

Stellungnahme des Vereins Lebenswertes Sülztal zum Artikel im Kölner Stadt-Anzeiger vom 21.05.2021 („Bald unproblematisch – auf dem Papier“)

Die Sülz zwischen Untereschbach und Leimbach ist infolge des Erzbergbaus hochgradig mit Schwermetallen belastet. Das Landesamt für Natur (LANUV) kam zu dem Schluss, dass technische Maßnahmen an den Sülz-Zuflüssen aus dem ehemaligen Bergbau die Schwermetallbelastung nicht erheblich vermindern könnten, weil die Hauptbelastung aus den vielen ungefassten unterirdischen Zuflüssen, dem Auenboden und dem Sediment stammt. Schon 2015 sollte nach EU- und deutschem Recht ein guter Zustand aller Gewässer erreicht werden – nach mehreren Verlängerungen läuft 2027 die letzte Frist ab. Deshalb sehen die Umweltbehörden die Festsetzung „weniger strenger Umweltziele“ (WSUZ) für die Sülz als letzten Ausweg.

Werden „weniger strenge Umweltziele“ demnächst Tür und Tor für Umweltsünden öffnen? Kommen damit wieder die Pläne für ein Gewerbegebiet bei Unterauel ins Spiel? Umwelt und Klimawandel sind für die Verfechter dieses Plans wohl ein Thema, das nur für Washington, Peking und Berlin relevant ist, aber nicht für Overath. Hinzu kommen diejenigen, die trotz Bedenken hoffen, mittels Gewerbesteuererinnahmen die durch die SEGO für den Grundstückskauf in der Sülzau versenkten Gelder auszugleichen. Ein Gewerbegebiet würde aber weitere Bereiche der letzten großen Auenlandschaft versiegeln und schutzwürdige Auenböden mit ihrer natürlichen Regelungs-, Filter- und Speicherungsfunktion abtöten. Gerade wegen der bestehenden diffusen Belastungsquellen wird eine flächige Versiegelung den Gewässerzustand dauerhaft verschlechtern. Nach Einschätzung des LANUV ist eine technische Lösung zum Ausgleich nicht machbar. Eine Versiegelung wäre fatal, weil ein Riegel toten Bodens nicht mehr die unterirdischen Zuflüsse aus dem Bereich der Grünwaldteiche, in denen der Klärschlamm des Lüderich abgelagert wurde, hemmen und filtern kann.

Das Verfahren selbst, mit dem weniger strenge Umweltziele definiert werden, ist Neuland für NRW: „Der Verlauf, die Dauer sowie das Ergebnis dieses Verfahrens sind derzeit nicht absehbar“ (RBK-Umweltdezernentin Elke Reichert). Die Wasserrahmenrichtlinien schreiben eindeutig ein Verschlechterungsverbot vor: die Festsetzung schlechterer Werte als im aktuellen Gewässerzustand ist ausgeschlossen und es müssen Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung getroffen werden. Die Öffentlichkeit, besonders die Umweltverbände, ist in dem Verfahren rechtzeitig und umfassend zu informieren und zu beteiligen.

Parallel planen die Behörden Verbesserungen für den Bereich der Sülz bis zur Frist im Jahre 2027. In der Planung findet man bisher allerdings nur die Maßnahme 24 „zur Reduzierung diffuser Belastungen aus Altbergbau“ durch einen „sonstigen Träger“ bis 2024! Mit diesem Ziel verminderter Schwermetallbelastung ist ein Gewerbegebiet in Unterauel jedenfalls unvereinbar.

Klaus Hasbron-Blume
Verein Lebenswertes Sülztal, Rösrath